

Amtsblatt

Nummer 7
71. Jahrgang
Montag, 9. Februar 2015
Einzelpreis 1,40 €

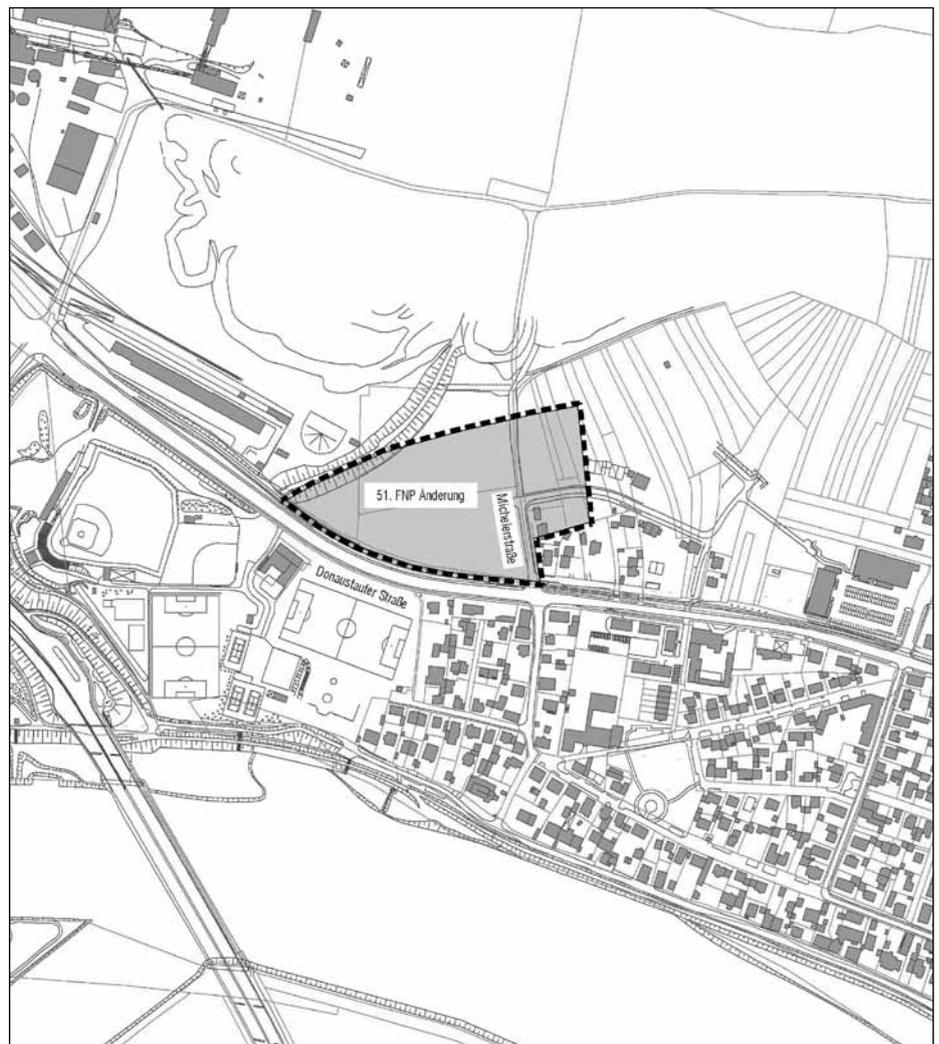
Inkrafttreten der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes „westlich der Michelerstraße“

Der Stadtrat hat am 25.09.2014 die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) durch Beschluss festgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereichs erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet nördlich der Donaustauffer Straße, westlich der Michelerstraße und ein Teilgebiet östlich der Michelerstraße an der David-Funk-Straße und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Bescheid vom 07.01.2015 Nr. 34-4621 R/St 1 die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Bestandteile wirksam. Jedermann kann die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, während der Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach



1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungs-

plans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Regensburg, 2. Februar 2015

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

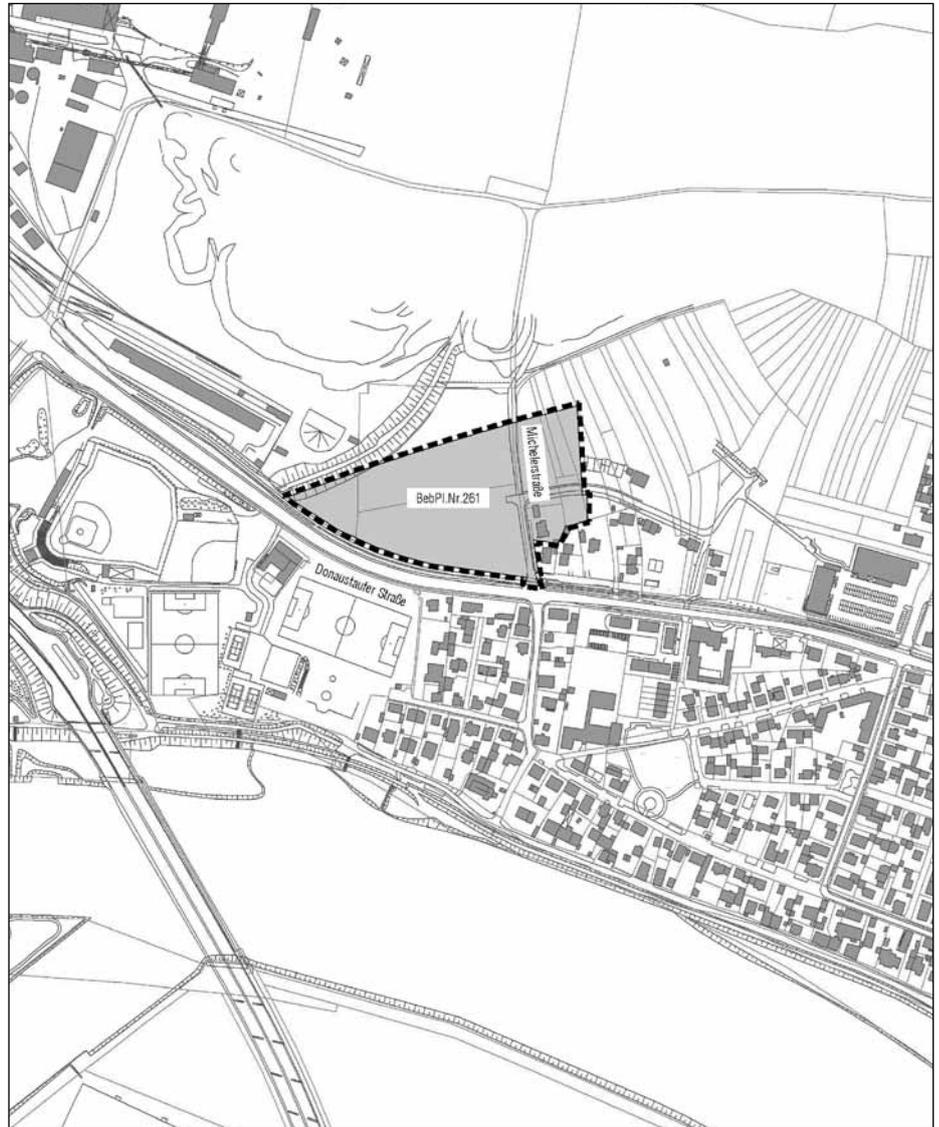
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 261, westlich der Michelerstraße zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 210, Schwabelweis Nord

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25.09.2014 den Bebauungsplan Nr. 261, westlich der Michelerstraße zur Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 210, Schwabelweis Nord für das Gebiet nördlich der Donauufer Straße, westlich der Michelerstraße und ein Teilgebiet östlich der Michelerstraße an der David-Funk-Straße als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Möglichkeit hierzu besteht während der Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht inner-

halb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Regensburg, 2. Februar 2015

Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die **Regensburger Badebetriebe GmbH**
Einkauf/Vergabestelle
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefon 0941/601-2171
Telefax 0941/601-2175
zu Hd. Frau Dagmar Büchl
E-Mail: ausschreibungen@rewag.de

beabsichtigt folgende Arbeiten zu vergeben:

Erweiterte Baumeisterarbeiten

Dachabdichtung

Gerüstarbeiten

Elektro- und Lüftungsinstallation

Sanitär- und Heizungsinstallation

Fenster- und Fassadenarbeiten

Trockenbauarbeiten

Ort der Ausführung:

Donau Arena in Regensburg, Walhalla-Allee 22, 93059 Regensburg

Art und Umfang der Leistungen:

Erweiterte Baumeisterarbeiten

LV-Versand: Anfang Februar 2015

Baustelleneinrichtungsarbeiten, Erdarbeiten für Grundleitungen und Fundamente, Grundleitungen unter Bodenplatte, STB-Arbeiten (Fundamente, Bodenplatte, Wände und Decken), Mauerwerksarbeiten, Abdichtungsarbeiten (Fundamente und Bodenplatten), Fertigteilfassade EG

Dachabdichtung

LV-Versand: Ende Februar 2015

Dämmung, Abdichtung und Bekiesung Flachdach, Lieferung und Montage von Lichtkuppeln und RWA-Anlagen

Elektro- und Lüftungsinstallation

LV-Versand: Mitte März 2015

Niederspannung, Beleuchtung, SiBel, SAA, BMA, Blitzschutz, Lüftungsgerät, Lüftungskanäle

Sanitär- und Heizungsinstallation

LV-Versand: Mitte März 2015

Verrohrung Heizung und Trinkwasser, Verrohrung Abwasser, Heizkörper, Sanitäre Einrichtungen

Teilnahmebedingungen:

Anschreiben mit Erläuterung zum Nachweis bereits gleichwertig durchgeführter Tätigkeiten.

Überlassung der Eigenerklärung zur Eignung mit VHB-Formblatt 124

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen

ausschreibungen@rewag.de

Die Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG

(REWAG)

Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefon 0941/601-2177
Telefax 0941/601-2175
E-Mail: einkauf@rewag.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

Rahmenaufträge über Dienstleistungen für den Ein- und Ausbau von Elektrozähleinrichtungen, Stromzählern, Rundsteuerempfängern und Wasserzählanlagen im Versorgungsgebiet

Vergabeverfahren:
Angebotseinholung

Ort der Ausführung:
Versorgungsgebiet der REWAG

Umfang der Ausschreibungen:

- LV1: Einbau und Inbetriebsetzung von Elektrozähleinrichtungen
ca. 2775 Stück Stromzähler
ca. 50 Stück Rundsteuerempfänger
ca. 750 Stück Inbetriebnahmen von Hausanschlüssen
- LV2: Turnuswechsel von Stromzählern und Rundsteuerempfängern
ca. 3397 Stück Stromzählern
ca. 50 Stück Rundsteuerempfängern
ca. 1000 Stück Inspektionen von Hausanschlüssen
- LV3: Ausbau und Wechsel von Stromzählern und Rundsteuerempfängern bei Tarifänderung
ca. 950 Stück Stromzähler
ca. 200 Stück Rundsteuerempfänger
- LV4: Turnuswechsel von Wasserzähleranlagen im Versorgungsgebiet
ca. 3720 Stück Wasserzähler

Teilnahmekriterien für Bieter:

- Eintrag in der Handwerksrolle oder vergleichbar
- Mindestens drei festangestellte Mitarbeiter
- Erfahrungen beim Ausführen von vergleichbaren Dienstleistungen

Angebotsabgabe: 4. März 2015

Ausführungszeiten:

Beginn	1. April 2015
Laufzeit	31. März 2016

Ausschreibungsunterlagen können bis 25. Februar 2015 über die E-Mail einkauf@rewag.de angefordert werden. Der Versand der Unterlagen und Angebotsabgabe erfolgt auf elektronischem Weg.

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabestelle
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu
vergeben:

**1. Öffentliche Ausschreibung
nach VOL/A:**
15 A 015 – Lieferung von Verkehrs-
zeichen, Rohrpfosten und
Zubehör, Rahmenvertrag
über max. zwei Jahre
Los 1: Lieferung von
Verkehrszeichen
Los 2: Lieferung von
Rohrpfosten und Zubehör

für die Stadt Regensburg,
Städtischer Bauhof Ost-VZG,
Guerickestr. 39,
93053 Regensburg

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.